

Satzung

der Stadt Flensburg über die

3. Änderung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Hele Mond / Einkaufsmarkt Adelbylund" (Nr. 164)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 15.03.2018 folgende Satzung über die 3. Änderung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Hele Mond / Einkaufsmarkt Adelbylund" (Nr. 164) erlassen:

§ 1

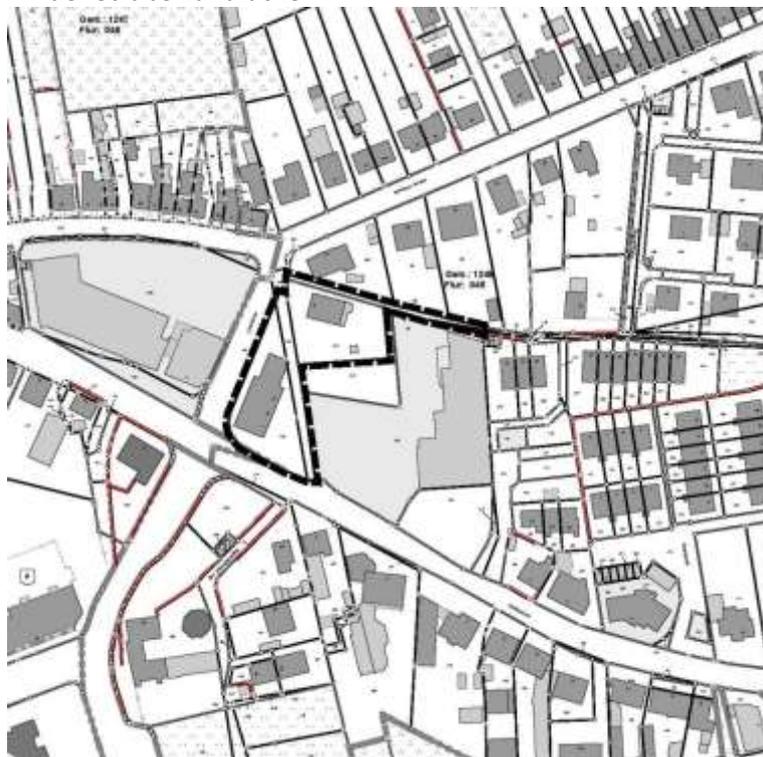
Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich dieser Satzung für das Gebiet zwischen

im Norden: den Grundstücken Adelbyer Straße 18-22,

im Osten: dem Grundstück Adelbylund 5,

im Süden: der Straße Adelbylund und

im Westen: der Straße Lundlücke



wird folgende Satzung ersatzlos aufgehoben:

- Satzung über den Bebauungsplan „Hele Mond“ (Nr. 164), bekannt gemacht am 08.03.1997.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 20.03.2018

Gez. Lange

L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 erfolgte am 10.10.2017.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 28.11.2017 den Entwurf der Satzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 26.01.2018 montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 01.12.2017 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die Satzung am 15.03.2018 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die Satzung wurde am 20.03.2018 durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 21.07.2018 in Kraft getreten.

Flensburg, den 23.07.2018
Im Auftrag

Gez. Barz

L.S.